

## **DSI-Workshop: Sichere und datenschutzfreundliche Technik**

### **Sichere und datenschutzfreundliche Technik - Anforderungen aus Datenschutz- und IT-Sicherheitsrecht an Technologie - Machbarkeit, Vereinbarkeit, Prüfbarkeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Datenschutzrecht schreibt den Anwendern von IT seit jeher technisch-organisatorische Maßnahmen zum Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts vor. Sie ergänzen die Regelungen zur Zulässigkeit der Verarbeitung persönlicher Daten. Mit der Datenschutz-Grundverordnung der EU werden diese Anforderungen deutlich weiterentwickelt. Zudem wird der Ansatz datenschutzfreundlicher Technikgestaltung (Privacy-by-design) kodifiziert.

Auch das IT-Sicherheitsrecht stellt technische Anforderungen an die Anwender von IT. Sie dienen dem Schutz der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Systeme. Im Bereich der kritischen Infrastrukturen und der Telemediendienste ist der Stand der Technik einzuhalten. Mit der EU-Richtlinie für Netzwerk- und Informationssicherheit werden diese Anforderungen europaweit verpflichtend und zudem auf bestimmte digitale Dienste erweitert.

Beide Rechtsgebiete, Datenschutz- und IT-Sicherheitsrecht, wollen Technikgestaltung beeinflussen. Sie weisen ähnliche – aber nicht identische – Schutzziele auf und schreiben ähnliche Technik vor. Anwenderunternehmen müssen für viele Systeme beide Vorgaben berücksichtigen.

Wie passen die Vorgaben zusammen? Befördern Sie Innovation bei sicherer und datenschutzfreundlicher Technik? Oder erschweren sie den Anwendern die Auswahl und den Einsatz von IT? Wie kann das Spannungsfeld aus Datenschutz und IT-Sicherheit aufgelöst werden?

Das DSI lädt Beteiligte aus Anwenderunternehmen, IT-Unternehmen, IT-Sicherheitsbehörden, Datenschutzbehörden und Wissenschaft ein, die Dualität der beiden Bereiche gemeinsam zu diskutieren und zu bewerten. Aus dem Workshop wird ein Policy-Paper entwickelt.

## **2. Digital Society Workshop**

"Sichere und datenschutzfreundliche Technik: Anforderungen aus Datenschutz- und IT-Sicherheitsrecht an Technologie - Machbarkeit, Vereinbarkeit, Prüfbarkeit"

**Mittwoch, 7. Dezember 2016, 10:00 - 14:00 Uhr**

**ESMT Berlin, Schlossplatz 1, 10178 Berlin**

Impulsgeber:

- Marit Hansen, Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein  
- Privacy-by-design
- Tomasz Lawicki, Sachverständigen-Sozietät Dr. Schwerhoff  
- Stand der Technik bei der IT-Sicherheit
- Steve Ritter, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik  
- Spannungsfeld IT-Sicherheit und Datenschutz
- Johannes Schlattmann, Konzernbeauftragter Datenschutz und IT-Compliance, LVM Versicherungen  
- Anwendersicht auf die Vereinbarkeit von Datenschutz- und IT-Sicherheitsrecht

Die Veranstaltung ist ausschließlich für geladene Gäste. Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Dr. Shina-Nancy Erlewein unter [shina-nancy.erlewein@esmt.org](mailto:shina-nancy.erlewein@esmt.org) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Schallbruch

Deputy Director, Digital Society Institute, ESMT Berlin